



## **Bekanntmachung der Gemeinde Twist Gemeinderatswahl und Direktwahl am 13. September 2026**

Nach der Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026 vom 25.05.2025 (Nds. GVBl. Nr. 36/2025) finden die **allgemeinen Neuwahlen der Mitglieder des Gemeinderates und des Kreistages am 13. September 2026** statt.

Zudem hat der Rat der Gemeinde Twist in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 45b Abs. 2 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) den **13. September 2026 als Wahltag für die Direktwahl** bestimmt.

Für eine etwaige Stichwahl ist der 27. September 2026 festgelegt worden.  
Wahlzeit ist jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der Fassung vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) in Verbindung mit § 9 des NKWG sind:

### **Gemeindewahlleiter**

Gemeindeoberrat Werner Reiners  
Flensbergstr. 7, 49767 Twist  
Tel. 05936/9330-20

### **Stellvertretender Gemeindewahlleiter**

Gemeindeverwaltungsrat Marco Wesemann  
Flensbergstr. 7, 49767 Twist  
Tel. 05936/9330-10

### **Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Direktwahl**

Nach dem NKWG und den Vorschriften der NKWO wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl aufgefordert.

Wahlvorschläge können nach § 45 d i. V. m. § 21 NKWG von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von wahlberechtigten Einzelpersonen eingereicht werden. Eine wählbare Einzelperson kann sich auch dann vorschlagen, wenn sie nicht wahlberechtigt ist.

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Teilnahme an der Wahl entsprechend § 22 Abs. 1 NKWG bis zum 15.06.2026 dem Landeswahlleiter angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die **Wahlvorschläge für die Direktwahl** sind möglichst frühzeitig, **spätestens aber bis Montag, den 20.07.2026 um 18:00 Uhr beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Twist, Flensbergstr. 7, 49767 Twist, einzureichen.**

### **Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder Bewerber, die oder der nach den Vorschriften des § 24 NKWG zu bestimmen ist, enthalten und ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Hinsichtlich des Inhaltes und der Form der

Wahlvorschläge weise ich auf die Vorschriften der §§ 21 ff., 45 d NKWG und der §§ 31 ff. der NKWO hin.

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Er muss außerdem nach § 45 d Abs. 3 S. 2 NKWG von mindestens 110 Wahlberechtigten des Wahlgebietes auf amtlichen Formblättern, die von der Wahlleitung ausgegeben werden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Unterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG nicht erforderlich bei folgenden Parteien/ Wählergruppen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Alternative für Deutschland (AfD)  
Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)  
DIE LINKE. (DIE LINKE)  
Wählergemeinschaft Twist (WGT)

Twist, den 16. Dezember 2025

**Gemeinde Twist**  
Der Gemeindevorstand  
Reiners